

*Ne lâchons rien – ça vaut la peine!
Dranbleiben – es lohnt sich!*



Association suisse pour les droits des femmes **adf** +
Schweizerischer Verband für Frauenrechte **svf**

Basel, 18. Oktober 2022

Medienmitteilung

«Nur JA heisst JA»

18.043 S / Revision Sexualstrafrecht – Istanbuler Konvention Art.36 umsetzen!

Am 20. Oktober 2022 behandelt die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates die Revision des Sexualstrafrechts.

Wie schon früher setzt sich der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF vehement für eine eindeutige Konsenslösung, die sogenannte «Nur JA heisst JA»-Lösung ein.

Nur damit ist das klar geäusserte Einverständnis beider beteiligter Personen gewährleistet, und sexuelle Übergriffe können strafrechtlich verfolgt werden, wie dies die bereits in Schweden geltende Rechtspraxis bestens aufzeigt.

Bekanntlich hat die Schweiz die Istanbul Konvention (Art. 36) ratifiziert. Diese ist somit verbindlich. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, nicht einverständliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen.

Bis heute sind vor allem Frauen durch sexuelle Übergriffe betroffen. Die «Nur JA heisst JA» Lösung bietet einen wichtigen Schutz der Frauen und sichert die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte.

Gerne verweisen wir auf die ausführlichen Darlegungen von Rechtsexpertinnen zur «JA heisst JA» Lösung in unserem Brief vom 7. Januar 2020 an die Rechtskommission des Ständerates.

Gerne beantworten wir Ihre Rückfragen.

Freundliche Grüsse für den Vorstand von SVF-ADF Suisse
die Co-Präsidentinnen

Annemarie Heiniger
+41 79 133 80 90

Ursula Nakamura-Stoecklin
+41 79 455 56 79

SVF-ADF Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Postfach 2206 4001 Basel
Tel. 079 133 80 90 / 062 877 16 64 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch
PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1

www.feminism.ch